

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe vom 23. Juli 2019
(Amtsblatt vom 16. August 2019)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 22. Dezember 2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 22 wird wie folgt gefasst:

„Nach Entscheidung der oder des jeweiligen Vorsitzenden können notwendige Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte und deren Ausschüsse unter den Voraussetzungen des § 37 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.